

Regelungen für die Zwischenprüfung zum Akademiestudium I bei der Internationalen Musikakademie Ruhr

	Inhalt	Dauer in Min. (ca.)
Künstlerischer Vortrag	Mind. zwei Werke oder Sätze unterschiedlicher Epochen, Charaktere und technischer Anforderungen.	15
Rückmeldung	Mündlich nach interner Besprechung und schriftlich	
Status	Nicht öffentlich	
Bewertungskriterien	Überzeugende musikalische Ausdrucksfähigkeit und technische Beherrschung des Instrumentes, Kontakt zu den Musikpartnern/innen und zum Publikum, Körperpräsenz im Einklang mit musikalischer Interpretation. Der Stand der/des Studierenden rechtfertigt die Annahme, dass ein späteres Bestehen einer Aufnahmeprüfung realistisch ist.	
Bewertung	„Bestanden“ oder „nicht bestanden“	
Kommission	Prüfungsleitung + ein/e Fachexperte/in	
Voraussetzung zur Prüfungszulassung	Vollständig bestandene Zulassungsprüfung.	
Anmeldung & Anmeldeunterlagen	Studierende werden von der Hochschule zugeteilt. Einzureichende Dokumente: <ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme Hauptfachdozent/in (bis 4 Wochen vor der Prüfung einzureichen) 	
Prüfungsunterlagen	Noten sind in zweifacher Ausführung zur Prüfung mitzubringen.	
Zeitpunkt / Datum	Zu den vorgegebenen Prüfungsdaten der IMAR	
Sonstiges	Sämtliche Werke sind in vollständiger Besetzung vorzutragen (Originalbesetzung oder Bearbeitung). Werke mit Orchesterbegleitung müssen in einer Bearbeitung mit Begleitung eines Harmonieinstrumentes gespielt werden. Allfällige musikalische Partner/innen bzw. Korrepetitoren/innen und zusätzliche Instrumente (außer Flügel) müssen von den Kandidaten/innen selbst organisiert werden.	

Hinweis: Im Akademiestudium I findet eine Zwischenprüfung pro Jahr statt.